

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe November 2013

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit muss unantastbar bleiben - harte Verhandlungen um eine Große Koalition

Noch vor dem Monatsende sollen die Gespräche abgeschlossen werden. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es gelingen wird, einen Koalitionsvertrag abzuschließen. Eine Einigung darf aber nicht um jeden Preis geschehen. Die Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern müssen vor machtpolitischen Kalkül jedweder Couleur stehen.

Aus meiner Sicht muss die Große Koalition vorrangig dafür sorgen, dass Wachstum und Beschäftigung gesichert sind und die Situation der Arbeitnehmer spürbar verbessert wird. Erfreulich bei den laufenden Verhandlungen ist, dass beim Thema Mindestlohn ein Konsens greifbar ist, ohne dass dabei die Tarifautonomie ausgeblendet wird. Steuererhöhungen werden von der SPD nicht mehr vorausgesetzt und die Einhaltung der Schuldenbremse wurde bestätigt. In der Energiepolitik konnte eine Grundlage für eine raschere Absenkung der Öko-Umlage beim Strompreis gelegt werden. Oberstes Ziel bleibt die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg und Klimaschutz, ohne dabei die berechtigten Interessen der Stromkunden nach bezahlbarer Energie aus den Augen zu verlieren. Die Ausgaben für die Erneuerung und den Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur sollen ebenso angehoben werden wie die Forschungs- und Bildungsausgaben zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Untragbar und völlig inakzeptabel sind die momentan in der Koalitionsarbeitsgruppe diskutierten Pläne zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit in den Betrieben. Durch eine solche Regelung würden die Gewerkschaftsfreiheit und die Demokratie in den Betrieben mit Füßen getreten. Hier wird offensichtlich durch die SPD der Versuch unternommen, durch ein „Lex DGB“ großzügige Wahlgeschenke an die Genossinnen und Genossen des DGB zu verteilen als Dank für die mehr oder weniger erfolgreiche Unterstützung der SPD im Bundestagswahlkampf. Nicht die Spaltung der Arbeitnehmerschaft ist das Ergebnis vieler unterschiedlicher Gewerkschaften, sondern die Repräsentanz vieler unterschiedlicher Meinungen, Ansichten und Lösungsansätze, die bei den Einheitsgewerkschaften kaum Berücksichtigung finden. Eine pluralistische und individualistisch geprägte Gesellschaft in Deutschland braucht unabhängige Gewerkschaften als Arbeitnehmervertretung. Die Beschäftigten müssen die freie Wahl haben und sich selbst die Vertretung für ihre Interessen aussuchen können.

In allen demokratischen Staaten Europas haben sich Gewerkschaftsvielfalt und die Existenz von Richtungsgewerkschaften etabliert. Die deutschen Sonderwege mit Einheitsgewerkschaften von 1933 bis 1945 und in der DDR von 1949 bis 1989 zählen zu den dunkelsten Stunden der deutschen Arbeitnehmervertretungen und animieren nicht zur Wiederholung alter Irrwege. Der CGB jedenfalls wird im Verbund mit anderen Gewerkschaften und Vertretern von Kirchen alles in seiner Macht stehende tun um den Gewerkschaftspluralismus und das Recht der Arbeitnehmer, ihre Vertretung frei zu wählen, zu verteidigen.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

CGB Bundeskongress Nachlese Gäste und Grußworte

Die Liste der Grußwortredner war lang, aber kurzweilig, denn die Redner verpackten interessante Aspekte in ihre Grußworte. Nationale und internationale Themen, die den Zeitgeist unserer Gesellschaft wieder spiegeln, wurden von den Gästen angesprochen.

Der Präsident des sächsischen Landtages, **Dr. Matthias Rößler**, wies darauf hin, dass Gewerkschaftspluralismus und Gewerkschaftsfreiheit keine Selbstverständlichkeit sind.



Diese Rechte müssen in jeder Generation immer wieder neu verteidigt werden. Dies zeigt vor allem die Geschichte der DDR, in der Gewerkschaftsfreiheit nicht vorhanden war. Dr. Rößler würdigte die christlichen Gewerkschaften als eine der tragenden Säulen der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland.

Der Bürgermeister der Stadt Dresden, **Winfried Lehmann**, forderte Augenmaß bei der Frage Lohngerechtigkeit und wies darauf hin, dass die Gewerkschaften in Deutschland vor völlig neuen Herausforderungen stehen, wie z.B. die Frage, was getan werden kann, um Arbeitnehmern die Pflege von Angehörigen zu erleichtern.



Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Peter Weiß**, lobte ausdrücklich die gute Zusammenarbeit mit dem CGB. Er zeigte sich zufrieden mit der Position der Union, dass gute Arbeit auch anständig entlohnt werden muss.



Als eine der größten Herausforderungen der neuen Bundesregierung nannte Weiß die zukünftige Gestaltung der Altersvorsorge. Die Rentner müssen von ihrer Rente leben können. Das gilt vor allem für die Rentenansprüche von langjährig Versicherten. Es muss vermieden werden, dass diese Rentner im Alter auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Auch die Leistungen der sogenannten Mütterrente müssen nach Auffassung von Peter Weiß verbessert werden.

Der Präsident der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft, **Bodo Finger**, machte deutlich, dass aus Sicht

der Arbeitgeber die Arbeit an sich Priorität gegenüber starren tariflichen Regelungen und staatlicher Alimentation haben muss. Die Tarifverträge bedürfen dringend mehr Flexibilität. Eine moderne Tarifpartnerschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Unternehmen mehr Raum für individuelle Regelungen gibt. Nach Auffassung von Bodo Finger stehen die christlichen Gewerkschaften für eine solche wegweisende Tarifpolitik. Er warnte vor einem gigantischen Umverteilungsmechanismus. Das sei nicht die soziale Marktwirtschaft des Ludwig Erhardts und keinesfalls zukunftsweisend.



Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft, **Dr. Harald Olschok**, betonte die in der Sache harte, aber stets faire Zusammenarbeit mit der GÖD im Bereich des Sicherheitsgewerbes und machte deutlich, dass die GÖD die tarifpolitische Entwicklung in diesem Bereich maßgeblich mitgestaltet.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Sachsen, **Harald Löser**, wies auf die Problematik des Mindestlohns im Bereich der sozialen Dienste hin. Die Tätigkeiten in der Pflege und im Bereich der Rettungsdienste werden von den Kommunen und den Krankenkassen finanziert. Es ist aber fraglich, ob diese Institutionen überhaupt bereit sind, die durch die Einführung des Mindestlohns höheren Personalkosten zu refinanzieren. Wenn dies nicht erfolgen sollte, steht das DRK vor einem ernsthaften Refinanzierungsproblem, das nicht durch Einsparungen im eigenen Bereich und durch Rationalisierung von Arbeitsabläufen aufgefangen werden kann.

Der Generalsekretär der Confédération Européenne des Syndicats Indépendants (CESI), **Klaus Heeger**, lobte die sehr gute Zusammenarbeit mit dem CGB. Er äußerte die Sorge, dass der soziale Dialog in Europa ins Hintertreffen geraten könnte. Heeger fordert mehr sozialen Dialog oder zumindest den Erhalt des Status Quo. Es muss auch eine verstärkte Koordination in den wichtigen Politikfeldern wie die Arbeitsmarktpolitik oder die Sozialpolitik stattfinden.



Der Präsident der World Organisation of Workers (WOW), der Niederländer **Roel Rotshuizen**, beschrieb das Verhältnis zwischen WOW und CGB als sehr gut. Er verwies darauf, dass Gewerkschaftsfreiheit nicht überall in Europa selbstverständlich ist. Das gilt vor allem für Os-



teuropa. WOW ist eine überzeugte Anhängerin des Gewerkschaftspluralismus. Das bedeutet vor allem die Wahlfreiheit der Mitglieder zwischen verschiedenen Gewerkschaften und das Recht der Gewerkschaften zum Zusammenschluss oder zur Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften. Zum Thema Mindestlohn führte Roel Rotshuizen aus, dass er viele Gewerkschaften in zahlreichen Ländern besucht und festgestellt hat, dass in den Ländern ohne Mindestlohn die Gewerkschaften für die Einführung eines solchen kämpfen. In den Niederlanden gibt es seit Jahren einen Mindestlohn, und er tut dem Land gut.

Die Zahl der nicht abschließend genannten Grußwortredner und die Liste der schriftlichen Grußworte belegen eindrucksvoll die gestiegene Bedeutung des CGB in den letzten Jahren und zeigen, dass der CGB und seine Arbeit durchaus in Politik und Wirtschaft wahrgenommen werden.

Bericht CGB im November 2013

* * * *

Aus den Gewerkschaften

„Dem Treiben ein Ende bereitet“ CGM begrüßt BAG-Beschluss zur Zeitarbeit - Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) begrüßt den Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes (BAG), dass Betriebsräte die Zustimmung für den Einsatz von Zeitarbeitnehmern verweigern können, wenn diese dort nicht nur vorübergehend eingesetzt werden sollen.



„Endlich nimmt dieses Treiben ein Ende“, zeigt sich der CGM Bundesvorsitzende Adalbert Ewen erleichtert. Zwar hätten die Betriebsräte schon bisher die Möglichkeit gehabt, die Zustimmung zu verweigern, jedoch seien die Arbeitgeber mit ihren Anträgen auf gerichtliche Ersetzung der Zustimmung bisher meist erfolgreich gewesen. „Dies ist nun Gott sei Dank vorbei. Endlich wird die Zeitarbeit wieder auf den Zweck reduziert, zu dem sie eingeführt wurde: zur kurzfristigen Abdeckung von Auftragsspitzen“, freut sich Ewen.

In den letzten Jahren hätten immer mehr Arbeitgeber das Instrument Zeitarbeit aus Kostengründen dazu genutzt, Stamarbeitsplätze auf Dauer durch Zeitarbeitsplätze zu ersetzen. Durch den aktuellen BAG-Beschluss hätten die Betriebsräte nun die Möglichkeit, sich erfolgreich dagegen zu wehren. „Bisher waren die Betriebsräte bezüglich der Zeitarbeit eher zahnlose Tiger. In der Zukunft müssen sich die Arbeitgeber jedoch gut überlegen, ob und vor allem wie lange sie die Zeitarbeit in ihrem Betrieb einsetzen.“

Ewen warnt jedoch auch davor, zu sehr über den BAG-Beschluss zu frohlocken: „Es steht zu befürchten, dass dann noch mehr Arbeiten über Werkverträge fremdvergeben werden. Je kleiner der Spielraum in der Zeitarbeit wird, desto häufiger werden viele Ar-

beitgeber auf Werkverträge umsteigen.“ Deshalb solle das Thema gleich nach der Bundestagswahl politisch angegangen werde. Die zukünftige Bundesregierung müsse sich unabhängig von ihrer Zusammensetzung überlegen, wie der Missbrauch von Werkverträgen verhindert werden kann, denn „es nützt ja nichts, wenn der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben wird, sprich, Zeitarbeitsplätze durch Werkverträge ersetzt werden“.

PM CGM im September 2013

* * * *

DHV erklärt Scheitern der Gehaltstarifverhandlungen - Die Berufsgewerkschaft DHV hat die seit August 2013 laufenden Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Instore und Logistik Services (ILS) über den Neuabschluss eines Gehaltstarifvertrages für vorläufig gescheitert erklärt.



Die DHV war mit der Forderung einer Gehaltserhöhung von 26 Prozent über alle Entgeltgruppen in die Verhandlungen gegangen. Vorrangiges Ziel war vor allem, das Entgelt in der untersten Entgeltgruppe auf 8,50 € anzuheben.

In der zweiten Verhandlungsrunde am 19.09.2013 wurde deutlich, dass die Positionen von DHV und ILS weit auseinander liegen. Die DHV Verhandlungskommission war bereit, in der untersten Entgeltgruppe eine Erhöhung ab 01.01.2014 auf 8.19 € West sowie 7,50 € Ost und ab 01.07.2014 auf 8,50 € West sowie auf 7,86 € Ost zu akzeptieren.

Die Arbeitgeber wiesen dieses Kompromissangebot der DHV zurück und boten ihrerseits für die unterste Entgeltgruppe eine Gehaltserhöhung in mehreren Schritten auf 8,50 € West und 8,00 € Ost an, die ab 01.07.2016 gelten sollten. Bestandteil des Kompromisses sollte aber nach dem Willen der Arbeitgeber eine abgesenkte Vergütung in den ersten 6 Monaten eines neuen Beschäftigungsverhältnisses auf 95 % des Ecklohns sein.

Die DHV-Tarifkommission hat nach intensiven Beratungen dieses Arbeitgeberangebot zurückgewiesen und das vorläufige Scheitern erklärt. Sie sieht keine realistische Chance, die Differenz von zwei Jahren in dem Erreichen des Mindestlohns von 8,50 € mit einem für beide Seiten tragfähigen Kompromiss zu überbrücken. Darüber hinaus ist die von der Arbeitgeberseite geforderte Absenkung der Vergütung in den ersten 6 Monaten um 5 % nicht akzeptabel. Diese Arbeitgeberforderung bedeutet faktisch, dass für neue Beschäftigte der Mindestlohn von 8,50 € erst ab 2017 oder 2018 erreicht wird.

Angesichts des bis zum 31.12.2015 laufenden Manteltarifvertrages ist die DHV zur Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen bereit, wenn die Umstände die

Chance für einen tragfähigen Kompromiss ermöglichen.

PM DHV im Oktober 2013

* * * *



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

Keine gesetzliche Beschneidung der gewerkschaftlichen Freiheit!

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) lehnt eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit in den Betrieben kategorisch ab, weil dadurch die Gewerkschaftsfreiheit und die Demokratie in den Betrieben mit Füßen getreten werden. Es ist eine Unverschämtheit, dass DGB-Gewerkschaften mit der Spitzenorganisation der Arbeitgeberverbände Hand in Hand arbeiten, um durch die Einführung eines Repräsentativitätsprinzips demokratische Freiheiten abzuschaffen.

Aus diesem Grunde fordert der CGB die zukünftige Bundesregierung auf, die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Tarifpluralität vom 23. Juni 2010 zu respektieren.

„Jeder Versuch, per Gesetz eine verfassungsrechtlich fragwürdige Regelung zur Tarifeinheit auf den Weg zu bringen, widerspricht dem Demokratieverständnis, dass sich über 60 Jahre in Deutschland entwickelt und bewährt hat“, so der Generalsekretär des CGB, Christian Hertzog. „Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes garantiert die Koalitionsfreiheit. Diese beinhaltet das Recht für jedermann und für alle Berufe, die Arbeitsbedingungen frei von jedem Zwang durch die von ihnen gegründeten Gewerkschaften selbst zu regeln.“

„Der in das Grundgesetz aufgenommene Zusatz „Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“ zeigt, welche große Bedeutung die Verfasser des Grundgesetzes dem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit beimaßen. Dies kann nicht per Federstrich über Bord geworfen werden! Gegen das im Grundgesetz verbrieft Grundrecht kann es auch keine gesetzliche Grundlage geben, wie dies das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 23. Juni 2010 zutreffender Weise erkannt hat“, ergänzt Anne Kiesow, Bundesgeschäftsführerin des CGB.

„Hier werden offensichtlich großzügige Wahlgeschenke der SPD an die Genossinnen und Genossen des DGB verteilt, als Dank für die mehr oder weniger erfolgreiche Unterstützung der SPD vor der Bundestagswahl“, empört sich der Bundesvorsitzende des CGB und Bundestagsabgeordneter Matthäus Strebl.

PM CGB im November 2013

* * * *

Augen zu und durch – Inklusion wird gegen jede Vernunft durchgesetzt - Bedenken gegen die Inklusion werden dreist ignoriert!

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)
Berufsverband mit klarer Linie



Am Mittwoch wurde beschlossen, dass das nordrhein-westfälische Inklusionsgesetz am 1. August 2014 – auch ohne konkrete Qualitätsstandards – in Kraft tritt. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen ab dem Schuljahr 2014/15 einen Rechtsanspruch auf einen Regelschulplatz haben. Der VkdL hält dieses „Versprechen“ für pädagogisch völlig unverantwortlich und auch für realitätsfern. „Noch nie wurde eine Schulreform so unvorbereitet und mit enormem Druck auf Kosten der Schülerinnen und Schüler durchgeführt“, sagt die Bundesvorsitzende des VkdL.

Trotz zahlreicher und großer Bedenken, die in Anhörungen und Verlautbarungen von Behindertenorganisationen, Lehrerverbänden und Experten geäußert wurden, will die rot-grüne Landesregierung die Inklusion umsetzen, ohne die Qualität der Beschulung sicherzustellen:

Welche Behinderung liegt vor und welchen Grad hat sie? Hat die Regelschule ausreichendes sonderpädagogisches Personal? Gibt es räumliche und materielle Bedingungen vor Ort, die auf die Bedürfnisse der behinderten Schüler zugeschnitten sind? Wäre die Förderschule u.U. besser? Wie wird das Kollegium der Regelschule für den Inklusionsalltag umgeschult? Werden die Bedürfnisse der Behinderten genügend berücksichtigt?

Je unterschiedlicher die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse sind, desto kleiner muss die Gruppe sein. Die negative Auswirkung fehlender Qualitätskriterien wird vor allem die schwächsten Glieder treffen: die Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen Behinderungen. Wollte man nicht gerade sie unterstützen und fördern? Oder will die Landesregierung nur ihre ideologische Formel „Gemeinsames Lernen“ um jeden Preis umsetzen? Der Preis ist hoch: Förderschulen sind zum Untergang verdammt, Regelschulen werden belastet, Schülerinnen und Schüler bekommen pädagogische Einheitskost alles ohne Rücksicht auf Verluste!

PM VkdL im Oktober 2013

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.